

Finanzberatung : die Nachkommen gut absichern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2017)**

Heft 5: **Bäume**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Nachkommen gut absichern

Eine nahestehende Person zu verlieren, ist sehr schwer. In dieser Situation die Kraft für administrative Aufgaben aufzubringen, ist für die Hinterbliebenen belastend. Deshalb ist es lohnenswert, sich frühzeitig um die Regelung seines Nachlasses zu kümmern. Die Spezialistinnen der Basler Kantonalbank (BKB) stehen Ihnen beratend zur Seite, hören zu und nehmen Ihre Bedürfnisse auf.

Haben Sie noch kein Testament verfasst oder einen Ehe- oder Erbvertrag abgeschlossen? Wir wollen Ihnen aufzeigen, weshalb es sinnvoll ist, seinen Nachlass frühzeitig zu regeln und seine Liebsten abzusichern. Damit bestimmen Sie selbst, wie Ihr Vermögen nach dem Tod verteilt wird.

Testament: Sagen, was man will

Ein Testament formell richtig zu verfassen, ist gar nicht so schwierig. Sie können Ihr Testament ganz einfach von Anfang bis Ende handschriftlich verfassen, mit dem Errichtungsdatum und Ihrer Unterschrift versehen – und schon ist es gültig. Sie können Ihren letzten Willen aber auch von einem Notariat verfassen und verurkunden lassen. Ihren letzten Willen können Sie jederzeit ergänzen, neu schreiben oder als ungültig erklären. Bezüglich Inhalt eines Testaments lohnt es sich in den meisten Fällen, fachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Ehe- und Erbvertrag: mögliche Alternative

Der Erbvertrag regelt die Verteilung des Erbes und wird zwischen dem Erblasser und einzelnen oder mehreren Erben geschlossen. Ein Ehevertrag regelt hingegen nicht nur die Vermögenssituation nach einer allfälligen Scheidung, sondern auch im Todesfall eines Partners. Ohne Ehevertrag gilt der gesetzliche Güterstand, die Errungenschaftsbeteiligung. Das bedeutet, dass der Witwer oder die Witwe die Hälfte der Errungenschaft und das Eigengut des Verstorbenen mit den Nachkommen teilen muss. Im schlimmsten Fall muss der überlebende Ehepartner das gemeinsame Haus verkaufen, damit die Erben ausbezahlt werden können. Mit einem Ehe- und/oder Erbvertrag können Sie andere Regelungen vorsehen.

Erbverzichtsvertrag: z. B. für Patchworkfamilien

Bei diesem Vertrag verzichten zum Beispiel die Kinder der Ehegatten aus erster Ehe auf den Erbteil, wenn ein Ehegatte stirbt. Wenn auch der zweite Ehegatte verstorben ist, erben alle Kinder gleich viel. Lediglich die Erbschaftssteuer fällt bei den Stiefkindern an.

Pflichtteile beachten

Bei der Regelung des Nachlasses müssen immer die Pflichtteile beachtet werden. Dass Ehegatten und Nachkommen Pflichtteile haben, wissen viele. Wussten Sie aber zum Beispiel, dass kinderlose Ehepaare die Pflichtteile der Eltern beachten müssen?

Fazit

Ein Testament zu verfassen und anzupassen, ist jederzeit möglich, ohne dass der Ehepartner miteinbezogen wird. Der Ehe- und Erbvertrag oder ein Erbverzichtsvertrag werden zur Gültigkeit immer öffentlich beurkundet. Bei Änderungen müssen jeweils alle Parteien einverstanden sein. Es lohnt sich, gut zu überlegen, was in welcher Situation am meisten Sinn macht.

Beratung der BKB

Diese einfach dargestellten Ausführungen zeigen auf, dass es sich lohnt, für die Erstellung letztwilliger Verfügungen fachliche Unterstützung einzuholen. Die Spezialistinnen im Bereich Nachlassplanung der Basler Kantonalbank unterstützen Sie zudem bei der Abwicklung des Nachlasses. Sie übernehmen zum Beispiel die Funktion der Willensvollstreckerin und kümmern sich unter anderem um die Auflösung von Haushalten, den Verkauf von Liegenschaften, die Verteilung von Wertschriften und bereiten die Erbteilung vor.

Wählen Sie die Telefonnummer +41 61 266 33 33 oder benutzen Sie das Online-Kontaktformular unter www.bkb.ch/kontakt.

*lic.iur. Lisbeth Schellenberg,
Gruppenleiterin Erbangelegenheiten,
Basler Kantonalbank*



Foto: © Basler Kantonalbank

Die Basler Kantonalbank ist Sponsorin von Pro Senectute beider Basel.



**Basler
Kantonalbank**